

Protokoll 15. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. September 2018, 17.00 Uhr bis 20.07 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Corina Gredig (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Maleica Landolt (GLP), Elisabeth Liebi (SVP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP), Thomas Schwendener (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/324 *	Weisung vom 05.09.2018: Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Oerlikon, Ersatzneubau mit Bade-, Eis-, und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, Projektierungskredit	VHB VSS VTE
3.	2018/325 *	Weisung vom 05.09.2018: Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2018	STR
4.	2018/326 *	Weisung vom 05.09.2018: Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL- Fraktion, GR Nr. 2018/109	VS VSS
5.	2018/334 *	Weisung vom 05.09.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon», in Zürich- Oerlikon, Kreis 11	VHB
6.	2018/319 * E	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 29.08.2018: Prüfung der notwendigen Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs	VSI
7.	2018/329 * E	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.09.2018: Digitale Veröffentlichung aller Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege	STP

8.	2018/200	Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017	DSB
8a.	2018/349	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigerklärung, Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend der Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung des Gemeinderats, Beschluss betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
11.	2017/315 A/P	Motion von Marco Denoth (SP) vom 13.09.2017: Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs	VTE
12.	2017/317 A	Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 13.09.2017: Konzept für eine Unterstützung von Gewerbebetrieben bei einschränkenden städtischen Bauprojekten	VTE
13.	2017/326 E/A	Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 20.09.2017: Pilotprojekt für eine Umnutzung des Raums unter der Hardbrücke zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile während den Sommermonaten	VTE
14.	2017/328 A	Postulat von Mario Mariani (CVP), Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Peter Schick (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 20.09.2017: Errichtung eines Brunnens mit Trinkwasseranschluss auf dem Areal der Hürstwiese	VTE
15.	2017/346 E/A	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017: Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt	VTE

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Martin Bürki (FDP) gibt die Absetzung von TOP 9, GR Nr. 2018/154, «Weisung vom 18.04.2018: Tiefbauamt, Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, Neugestaltung Haltestelle «Morgental», Spreizung Tramgleise, Fussgängerschutzinseln, Bäume, Wertstoffsammelstelle, Objektkredit» von der heutigen Tagliste bekannt.

Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Der Ratspräsident Martin Bürki (FDP) beantragt, das Geschäft GR Nr. 2018/349, «Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigerklärung, Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend der Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung des Gemeinderats, Beschluss betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich» als TOP 8a. der heutigen Sitzung zu behandeln.

Der Rat stimmt dem Antrag von Ratspräsident Martin Bürki (FDP) stillschweigend zu.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

363. 2018/355

Erklärung der SVP-Fraktion vom 19.09.2018: Änderung der Praxis der Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Aus für den Mischverkehr Die Forderung der SVP wird endlich umgesetzt

Am 13. September 2018 hat die Stadt Zürich eine Medienmitteilung «Neue Praxis für Velos auf dem Trottoir in der Stadt Zürich» veröffentlicht. In dieser Mitteilung heisst es, Zitat: «Die Stadt Zürich ordnet in Zukunft auf Trottoirs keine Rad- und Fusswege mehr an.» und «Velos sind nur noch ausnahmsweise auf dem Trottoir zugelassen». Dies sei die Konsequenz eines Rechtgutachtens, wird gemäss Medienmitteilung dieser Meinungsumschwung begründet.

Die SVP bekämpft seit Jahren die Mischverkehrsflächen mit Velos auf Trottoirs. So reichten die SVP-Gemeinderäte Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf das Postulat 2003/370 «Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs» am 1. Oktober 2003 ein. Schon damals weigerte sich der Stadtrat, das Postulat entgegenzunehmen. Schliesslich wurde das Postulat mit der Forderung: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.» mit 114 gegen null Stimmen am 18. Januar 2006 dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Und was tat der Stadtrat mit diesem einstimmigen Entscheid des Parlaments? Er ignorierte nicht nur diesen Auftrag, sondern er baute Jahr für Jahr neue Velostrecken oder Mischverkehrsflächen auf dem Trottoir. Deshalb haben die Postulanten bis heute diesen Vorstoss aufrechterhalten und natürlich nie abschreiben lassen, wie es der Stadtrat jeweils wollte. Die SP-Fraktion hat nun nachgedoppelt und fast exakt zwölf Jahre nach der Überweisung einen neuen Vorstoss zur Erneuerung des Auftrags eingereicht. Die Forderung ist, dass der Stadtrat einerseits auf neue Mischverkehrsflächen verzichten und anderseits Bestehende auf Trottoirs abbauen soll.

Aus Sicht der SVP hätte es dieses Gutachten gar nicht gebraucht, dennoch nimmt die SVP-Fraktion diese Kehrtwendung mit Freude zur Kenntnis. Allerdings müssen nun Taten folgen. Das heisst es dürfen keine neuen Mischverkehrsflächen mehr erstellt werden. Die SVP wird dies bei Strassenbauprojekten oder Ausschreibungen akribisch genau beobachten und notfalls intervenieren. Das Velo gehört auf die Strasse, damit das Velo auch vorwärtskommt, sind Staus und Verkehrshindernisse zu verhindern. Die SVP lehnt jeden weiteren Parkplatzabbau aber kategorisch ab und ist gegen jede Reduktion von Kapazitäten auf den Stadtzürcher Strassen, um einen flüssigen Verkehr zu garantieren.

Geschäfte

364. 2018/324

Weisung vom 05.09.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Oerlikon, Ersatzneubau mit Bade-, Eis- und Rasensportanlage, Werkhof und öffentlichen Freiflächen, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. September 2018

365. 2018/325

Weisung vom 05.09.2018:

Finanzverwaltung, Zusatzkredite II. Serie 2018

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 17. September 2018

366. 2018/326

Weisung vom 05.09.2018:

Sozialdepartement, Schulsozialarbeit, Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben, Kompetenzdelegation für weitere Erhöhung an den Stadtrat, Abschreibung der Motion der AL-Fraktion, GR Nr. 2018/109

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. September 2018

367. 2018/334

Weisung vom 05.09.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Sportzentrum Oerlikon» und Aufhebung des Gestaltungsplans «Sportanlage Oerlikon», in Zürich-Oerlikon, Kreis 11

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 17. September 2018

368. 2018/319

Postulat von Stephan Iten (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 29.08.2018:

Prüfung der notwendigen Lichtsignalanlagen zur Steuerung des Verkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 05.09.2018:

Digitale Veröffentlichung aller Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

370. 2018/200

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2018).

Referent zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2017 abzulehnen.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsidentin Christine

Seidler (SP), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael

Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Minderheit: Mischa Schiwow (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit der GPK mit 103 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

(2017/468 – Weisung vom 22.12.2017)

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Volksinitiative der JUSO, «Züri Autofrei», Antrag auf Ungültigerklärung, Entscheid des Bezirksrats Zürich betreffend der Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung des Gemeinderats, Beschluss betreffend Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Ausstand: Pablo Bünger (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Albert Leiser (FDP)

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3899 vom 28. März 2018 wurde beim Bezirksrat Zürich eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gültigerklärung der Initiative eingereicht. Mit Beschluss vom 13. September 2018 hat der Bezirksrat Zürich den Stimmrechtsrekurs der Rekurrierenden 1, 2 und 8 gutgeheissen. Damit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2018 aufgehoben und die Initiative «Züri Autofrei» für ungültig erklärt.

Dr. Davy Graf (SP) beantragt, Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen.

Michael Schmid (FDP) beantragt, auf einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zu verzichten.

Der Ratspräsident bringt den Antrag von Dr. Davy Graf (SP) zur Abstimmung:

Der Gemeinderat Zürich erhebt Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. September 2018 betreffend Ungültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei».

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Davy Graf (SP) mit 64 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat Zürich erhebt Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich gegen den Beschluss des Bezirksrats Zürich vom 13. September 2018 betreffend Ungültigerklärung der Volksinitiative «Züri Autofrei».

Mitteilung an den Stadtrat

372. 2017/315

Motion von Marco Denoth (SP) vom 13.09.2017:

Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3264/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Marco Denoth (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 68 gegen 37 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

373. 2017/317

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 13.09.2017: Konzept für eine Unterstützung von Gewerbebetrieben bei einschränkenden städtischen Bauprojekten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3266/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 107 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

374. 2017/326

Postulat von Pirmin Meyer (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 20.09.2017: Pilotprojekt für eine Umnutzung des Raums unter der Hardbrücke zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile während den Sommermonaten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Pirmin Meyer (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3300/2017).

Christoph Marty (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 81 gegen 27 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

375. 2017/328

Postulat von Mario Mariani (CVP), Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Peter Schick (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 20.09.2017:

Errichtung eines Brunnes mit Trinkwasseranschluss auf dem Areal der Hürstwiese

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Peter Schick (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3302/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 114 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

376. 2017/346

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 27.09.2017: Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3332/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 72 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

377. 2018/356

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang nach der Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse die Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse reduziert werden können, und ob auf die Lockerung des Fahrverbotes auf der Grubenackerstrasse verzichtet werden kann.

Begründung:

Momentan existieren an der Grubenackerstrasse in der Blauen Zone Parkplätze, welche für Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner gedacht sind. Abends werden sie aber verbotenerweise oft auch von Besuchenden des Hallenstadions genutzt.

Durch den Wegfall der Kleingärten sinkt der Bedarf an Parkplätzen signifikant. Für die Bewohnenden der neuen Überbauung Thurgauerstrasse stehen Parkplätze in den Tiefgaragen zur Verfügung.

Die Anzahl Parkplätze sollte reduziert werden auf die Bedürfnisse der Anwohnenden des Quartiers Grubenackerstrasse. Dies reduziert den verbotenen Suchverkehr im Quartier durch die Hallenstadiongäste. Um zu verhindern, dass Bewohner oder Bewohnerinnen der künftigen Überbauung Thurgauerstrasse diese Parkplätze statt der Tiefgarage benutzen, sollte in der Grubenackerstrasse weiterhin ein Fahrverbot nur mit Ausnahme des Zubringerdienstes gelten.

Mitteilung an den Stadtrat

378. 2018/357

Postulat von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse zu prüfen, wie eine hinreichende Zufahrt zur Grubenackerstrasse angesichts der geplanten Aufzonung des Quartiers Grubenacker durch die BZO 2016 sichergestellt werden kann.

Begründung:

Die Zufahrt zur Grubenackerstrasse findet heutzutage über die Schärenmoosstrasse im Norden oder die Eisfeldstrasse im Süden statt. Durch die BZO 2016 wird im Grubenackerquartier in der Regelbauweise die Ausnutzungsziffer auf 0.9 bzw. 1.4 (Arealüberbauung mit Minergie-Standard) erhöht. Dem gegenüber steht eine aktuelle Ausnutzung von rund 0.3. Es ist zu erwarten, dass diese Erhöhung teilweise genutzt wird. Weder die Schärenmoosstrasse (mangelnde Breite) noch die Eisfeldstrasse (Einbahn, bzw. Höhenbeschränkung) sind für den Baustellenverkehr genügend ausgebaut.

Denkbar wäre ein Ausbau des östlichen Endes der Eisfeldstrasse bis zur Grubenackerstrasse verbunden mit einer Aufhebung der Einbahn oder eine Verbreiterung der Schärenmoosstrasse durch Landabgabe der Anrainer*innen. Als temporäre Lösung könnte auch eine Zufahrt südlich des geplanten Schulhauses Thurgauerstrasse über das Areal B in Betracht gezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

379. 2018/358

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) vom 19.09.2018: Sicherstellung einer Wahlmöglichkeit betreffend mindestens einer warmen vegetarischen Mahlzeit in städtischen Kantinen und Restaurants

Von Matthias Probst (Grüne) und Florian Utz (SP) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass in Kantinen und Restaurants, welche von der Stadt oder in deren Auftrag betrieben werden, den Kundinnen und Kunden jeweils mindestens eine warme vegetarische Mahlzeit angeboten werden kann.

Begründung:

Zahlreiche Zürcherinnen und Zürcher essen heute aus verschiedenen Gründen weniger oder gar kein Fleisch mehr. Es gibt keinen Grund, weshalb sich die Stadt Zürich diesem Trend entgegenstellen oder ihn gar bekämpfen sollte.

Leider gibt es aber in Kantinen für städtische Angestellte häufig keine Auswahl zwischen einem fleischhaltigen und einem vegetarischen Menu, sondern nur ein Menu mit Fleisch. Angestellte, die sich – sei es grundsätzlich, oder sei es auch nur im Rahmen einer einzelnen Mahlzeit – vegetarisch ernähren möchten, müssen sich mit Beilagen oder Sandwiches zufriedengeben. Besonders stossend ist dies, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausserhalb der regulären Bürozeiten arbeiten müssen und dann abends nichts Warmes (bzw. nur Beilagen) essen können, wie das zum Beispiel in den Stadtspitälern der Fall ist – wo sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter denn auch bereits darüber beschwert haben.

Diese Beschwerden sind aus drei Gründen berechtigt. Erstens ist es eine Frage des Respekts, dass städtische Mitarbeitende ein vegetarisches Menu wählen können, wenn sie dies tun möchten. Zweitens entsteht durch die fehlende Auswahl ein unnötig grosser CO₂-Ausstoss, was insofern durchaus relevant ist, als die Ernährung für rund einen Fünftel des konsumbedingten CO₂-Ausstosses verantwortlich ist (vgl. Fussabdruck Ernährung der Stadt Zürich, Energieforschung Stadt Zürich, 2018). Und drittens hat die Bevölkerung am 26. November 2017 entschieden, dass die Stadt Zürich eine umweltschonende Ernährung fördern soll. Auch demokratiepolitisch ist es also geboten, den städtischen Angestellten – wie auch allen anderen Kundinnen und Kunden von städtisch (oder im Auftrag der Stadt) betriebenen Restaurants und Kantinen – die Möglichkeit zu geben, ein vegetarisches Menu zu wählen.

Mitteilung an den Stadtrat

380. 2018/359

Postulat der SVP-Fraktion vom 19.09.2018:

Verzicht auf den Abbau von Parkplätzen und auf eine Reduktion der Strassenkapazitäten bei der Aufhebung von Mischverkehrsflächen

Von der SVP-Fraktion ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Aufhebung von Mischverkehrsflächen auf Trottoirs auf den Abbau von Parkplätzen und die Reduktionen der Strassenkapazitäten verzichtet werden kann. Ist ein Abbau von Parkplätzen unumgänglich, müssen diese in nächster Umgebung kompensiert werden.

Begründung:

Ein Rechtsgutachten hat bestätigt, was die SVP schon seit Jahren fordert, nämlich keine Mischverkehrsflächen auf Trottoirs (u.a. Postulat 2003/370 «Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs»). Das Trottoir muss wieder dem Fussverkehr gehören.

Das Velo ist ein wichtiger privater Personen-Verkehrsträger in der Stadt. Die Veloförderung darf aber nicht zu einer Benachteiligung der anderen Verkehrsteilnehmenden (Fussverkehr, motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr etc.) führen. Zusätzlicher Flächenbedarf für das Velo darf nicht auf Kosten der anderen Verkehrsteilnehmenden geschehen oder ist zu kompensieren. Besonders das städtische Gewerbe ist auf Parkplätze in naher Umgebung angewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

381. 2018/360

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 19.09.2018:

Verhinderung von Abmeldungen vom Tagesschulbetrieb aus finanziellen Gründen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Eltern mit geringem Einkommen und wenig Vermögen, deren Kinder eine städtische Tagesschule besuchen, ihre Kinder nicht vom Tagesschulbetrieb abmelden – aus finanziellen Gründen.

Begründung:

An den Tagesschulen gilt für Verpflegung und Betreuung an den gebundenen Mittagen der Einheitstarif von Fr. 6.- pro Mittag und pro Schüler/Schülerin. Für Eltern, die Sozialhilfe beziehen, werden diese Kosten über den Grundbeitrag für den Lebensunterhalt direkt übernommen. Von Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, die keine Sozialhilfe beziehen, wird ein reduzierter Beitrag eingefordert. So ist es In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der schulischen Betreuung in der Stadt Zürich, Ziffer 8.4, festgehalten:

Ist bei der gebunden Mittagsbetreuung der Einheitstarif höher als der entsprechende Tarif für die ungebundene Mittagsbetreuung mit anwendbarem Beitragsfaktor, kann ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrags für die gebundenen Mittage gestellt werden. Das entsprechende Gesuch ist schriftlich und unter Beibringung einer am Abgabedatum gültigen Beitragsfaktor-Bestätigung an das Schulamt zu richten.

Das Verfahren um Reduktion des Beitrags hat sich grundsätzlich bewährt. Aber der reduzierte Tarif von Fr. 4.50 pro Mittag und pro Schüler/Schülerin ist für Eltern, die knapp über oder unter der Armutsgrenze leben, ein ins Gewicht fallender Betrag, insbesondere wenn mehrere Kinder der Familie zur Schule gehen. Daher soll solchen Eltern der Beitrag für Mittagessen und Betreuung an gebunden Mittagen vollständig erlassen werden. Damit wird sichergestellt, dass Eltern mit geringem Einkommen und wenig Vermögen ihre Kinder nicht aus finanziellen Gründen vom Tagesschulbetrieb abmelden.

Mitteilung an den Stadtrat

382. 2018/361

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Guido Hüni (GLP) vom 19.09.2018: Systematische Erfassung und Reduzierung der Umweltauswirkung von Mahlzeiten in städtischen Kantinen und Restaurants

Von Matthias Probst (Grüne) und Guido Hüni (GLP) ist am 19. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Umweltauswirkung von Mahlzeiten in Kantinen und Restaurants, welche von der Stadt oder in deren Auftrag betrieben werden, systematisch erfasst werden können und die durchschnittliche CO₂-Menge pro konsumiertem Menu auf 1kg reduziert werden kann.

Begründung:

Zürich will sich zur 2000-Watt-Gesellschaft entwickeln – zu einer Stadt mit hoher Lebensqualität, in der die Menschen Energie und Ressourcen nachhaltig nutzen. In der Schweiz sind etwa 28 Prozent der Umweltbelastungen und etwa ein Sechstel der Treibhausgase durch die Ernährung bedingt. Gemäss aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik von 2015 sogar auf 21%. Um den CO₂-Ausstoss und die Umweltbelastung in der Schweiz auf ein nachhaltiges Niveau zu senken und damit das Abkommen von Paris einhalten zu können, besteht bei unserem Ernährungsverhalten Handlungsbedarf und ein grosses Potenzial.

Im Bereich Ernährung wird heute in den städtischen Betrieben die Umweltbelastung nicht systematisch erfasst. Erste Schritte in diese Richtung wurden im Forschungsprojekt FP-1.15 «Personalrestaurant-Wettbewerb» der Energieforschung Stadt Zürich, durchgeführt in sechs Personalrestaurants, umgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass der CO₂-Wert der konsumierten Menus im Schnitt um 19 Prozent reduziert werden konnte, im Siegerrestaurant sogar um 42 Prozent auf rund 1kg pro konsumiertem Menu. Als Resultat setzten die Betriebe beispielsweise vermehrt auf pflanzliche statt tierische Fette und Öle oder reduzierten die Zugabe von Wein oder Rahm. Statt Kalbfleisch und hochwertigem Rindfleisch (z.B. Rindsfilet) gab es vermehrt Pouletgerichte und sonstige Fleischgerichte (Ente, Hirsch, etc.) und vegetarische Angebote. Das Projekt zeigte ausserdem, dass klimafreundliche Ernährung in Personalrestaurants bei steigender Zufriedenheit der Gäste realisierbar ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 19.09.2018:

Sprachliche Verständigungsprobleme zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten, kritische Situationen aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten sowie Strukturen und Massnahmen zur barrierefreien Kommunikation während den medizinischen Behandlungen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) ist am 19. September 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gespräche zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patient_innen bilden insbesondere in der Psychiatrie und Psychotherapie das Fundament für gute Behandlungen. Ungenügende Kommunikation kann zu Fehldiagnosen und auch Fehlbehandlungen führen. Dies stellt eine Verletzung der im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankerten Grundsätze wirtschaftlicher, zweckmässiger und wirtschaftlicher Kriterien (Art. 32 KVG) dar.

Aufgrund sprachlicher Verständigungsprobleme insbesondere zwischen Personen in den Medizinalberufen und den Patient_innen besteht die Gefahr, dass diese medizinisch unterversorgt werden. Dieses Problem kann durch den Einsatz von geeigneten interkulturellen Dolmetscher_innen gelöst werden. Gemäss verschiedenen Berichten in den Medien kommen diese allerdings nur spärlich zum Einsatz, was in der Vergangenheit bereits wiederholt zu erheblichen medizinischen Zwischenfällen geführt hat.

Im Wissen darum, dass sowohl die Stadtspitäler als auch die städtischen Gesundheitsdienste überproportional häufig Personen behandeln, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie garantieren die städtischen Gesundheitsinstitutionen, dass des Deutschen nicht oder nur ungenügend Mächtige während ihrer medizinischen Behandlung barrierefrei kommunizieren können? Welche spezifischen Strukturen und/oder Massnahmen werden in Gesundheitsbereichen eingesetzt, in denen die Sprache als zentrales Arbeitsinstrument eine unabdingbare Rolle spielt (z.B. Operationsaufklärung, Psychiatrie, Psychotherapie)? Bitte um tabellarische Zusammenstellung für jede einzelne Institution
- Wie viele Einsätze von Dolmetscher_innen wurden durch die verschiedenen städtischen Gesundheitsinstitutionen durchgeführt? Wie hoch waren die Kosten für diese Leistungen? Bitte um tabellarische Aufstellung separat je nach Institution und Behandlungssetting (Ambulant / Notfall / Stationär).
- Wie muss das medizinische Personal in den verschiedenen Institutionen vorgehen, wenn der Beizug professioneller Dolmetscher_innen als nötig erachtet wird? Wie erfahren die Mitarbeitenden der verschiedenen städtischen Gesundheitsinstitutionen über das Vorhandensein und die Möglichkeit dieser Massnahme und wie werden sie darin unterstützt, diese einzusetzen?
- 4. Gibt es (finanzielle, zeitliche, etc.) Einschränkungen für diese Leistungen in den städtischen Institutionen? Wenn ja: Bitte um tabellarische Zusammenstellung der Limitierungen pro Institution.
- 5. In wie viel Prozent aller Fälle werden im klinischen Alltag mangels besserer Alternativen nichtprofessionelle Dolmetscher_innen wie Familienangehörige, Mitarbeitdende des Spitals, etc.) eingesetzt?
- 6. Wie garantieren die verschiedenen Institutionen, dass beim Einsatz nicht professioneller Dolmetscher_innen keine Minderjährige (z. B. Kinder der betroffenen nicht Deutsch sprechenden Person) eingesetzt werden?
- 7. Wie viele kritische Situationen in Folge von Kommunikationsproblemen aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten wurden in den letzten drei Jahren in den verschiedenen städtischen Gesundheitsinstitutionen, beispielsweise in den verschiedenen 'Critical Incident Report-Systemen', erfasst, und welche Konsequenzen wurden aus diesen Fällen gezogen? Bitte um tabellarische Zusammenstellung.
- 8. Wie rechnen die verschiedenen Erbringer städtischer Leistungen (Spitäler, Kliniken, Ambulatorien, etc.) die Kosten für die Übersetzungsleistungen ab? Bitte um Differenzierung zwischen den verschiedenen Behandlungssettings.
- 9. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit den aktuellen Massnahmen zur Überwindung sprachlicher Kommunikationsprobleme eine adäquate medizinische Versorgung für fremdsprachige Teile der Bevölkerung gemäss Art. 32 KVG erreicht wird?

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne), Ezgi Akyol (AL) und 30 Mitunterzeichnenden vom 19.09.2018:

Betrieb der Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA) durch die Asylorganisation Zürich (AOZ), Auswirkungen der Zentrumsschliessungen in Zollikon, Leutschenbach und Wiesendangen betreffend den Mitarbeitenden, der Betreuung der Jugendlichen und der Auswirkungen auf andere Aussenwohngruppen sowie Bestrebungen für alternative Betreuungsangebote zur Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen

Von Luca Maggi (Grüne), Ezgi Akyol (AL) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 19. September 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Asylorganisation Zürich ist in einem herausfordernden und dynamischen Umfeld tätig. Eines der Aufgabenfelder besteht in der Betreibung der Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA). In diesem hochsensiblen Bereich kam es in den letzten Jahren zu verschiedenen Ereignissen.

Ende Juni 2018 kündigte die AOZ kurzfristig an, das MNA-Zentrum Zollikon per August zu schliessen. Sämtlichen Mitarbeitenden wurde am Tag der Ankündigung gekündigt (weitere Infos: http://www.zolliker-zumiker.ch/CMS/de-CH/Politik/25-2018-Jugendliche-FI%C3%BCchtlinge-m%C3%BCssen-Zollikon-verlassen.aspx). Bereits zuvor hatte die AOZ die Schliessung von zwei weiteren Zentren in Leutschenbach und Wiesendangen ankündigt.

Eine andere Herausforderung betrifft die Wohnsituation und das Thema Gewalt. So kam es in MNA-Unterkünften zu Gewaltvorfällen und Vorfällen von sexuellen Übergriffen (die WOZ berichtete im Juni 2017: https://static.woz.ch/1724/minderjaehrige-fluechtlinge/essen-wohnen-aber-die-gewalt-bleibt). Die AOZ versprach Abklärungen, adäquate Reaktionen und Massnahmen sowie präventive Vorkehrungen für die Zukunft. «Über viele Jahre genügten die vorhandenen Plätze. 2015 aber verdreifachte sich die Zahl der minderjährigen Asylsuchenden. Wir mussten in kürzester Zeit neue Zentren mit zusätzlichen Plätzen schaffen. Das war eine grosse Herausforderung». Zudem hielt die AOZ fest, dass sie jeden dieser Gewaltvorfälle sehr ernst nehme. Eine angemessene Unterbringung sei gemäss AOZ jedoch grundsätzlich nicht ganz einfach: «Unter zwölfjährige Kinder werden immer, dreizehn- und vierzehnjährige bei Bedarf in Pflegefamilien untergebracht. Die grösseren können wir leider selten umplatzieren, wenn es Schwierigkeiten gibt. Es gibt kaum ein Jugendheim, das geflüchtete Kinder aufnehmen kann. Es fehlen die Sprachkenntnisse, und die Bedürfnisse sind ganz andere als bei Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind. Hin und wieder schicken wir einen Bewohner in ein Time-Out, doch auch solche Plätze gibt es nur beschränkt.»

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse bitten wir die AOZ resp. den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch war die Fluktuation der Mitarbeitenden der MNA-Zentren in den vergangenen vier Jahren? Bitte aufgeschlüsselt nach MNA-Unterkunft, Anstellungsdauer und ob die Kündigung durch die AOZ oder durch die Mitarbeitenden selbst erfolgte.
- Wie hoch war die Fluktuation auf Ebene Leitungsstufe der MNA-Zentren in den vergangenen vier Jahren? Bitte aufgeschlüsselt nach MNA-Unterkunft.
- 3. Wann wurden die MNA-Zentren Leutschenbach und Wiesendangen geschlossen?
- 4. Wie viele Jugendliche wurden von Leutschenbach und Wiesendangen aufgrund der Schliessung dem MNA-Zentrum Zollikon überstellt?
- 5. Erfasst die AOZ, wie lange sich einzelne Jugendliche in welchen MNA-Zentren aufhalten, bevor sie in andere MNA-Zentren überstellt werden? Wie wird sichergestellt, dass die Jugendlichen nicht permanent entwurzelt werden?
- 6. Werden die Jugendlichen bei Entscheidungen zu Umplatzierungen mitbeinbezogen? Wieweit konnten die Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt werden?
- 7. Trifft es zu, dass der Mietvertrag der AOZ für das MNA-Zentrum Zollikon bis 2019 läuft? Falls ja, wird das Zentrum leer stehen oder findet die AOZ eine anderweitige Nutzung dafür?
- 8. Wie lange bezahlt oder bezahlte die AOZ Miete für die Räumlichkeiten in Wiesendangen oder wurden hier Ablösekosten bezahlt?
- 9. Wohin wurden die Jugendlichen versetzt, die im MNA-Zentrum Zollikon bzw. in den MNA-Aussenstellen Sonnenberg, Leutschenbach und Wiesendangen wohnten?
- 10. Wie viele Plätze bieten die restlichen drei auf der Website der AOZ auf gelisteten Aussenstellen (Höngg, Leimbach, Aubruggweg) an? Bitte aufgeschlüsselt nach Aussenstelle.

- 11. Wie hoch ist die effektive Belegung der MNA-Zentren/Aussenwohngruppen seit der Schliessung des MNA-Zentrums Zollikon? Bitte um eine Auflistung pro Zentrum für die Monate Juli und August.
- 12. Wie reagierten die Jugendlichen auf die Schliessung des MNA-Zentrums Zollikon? Führte die Nachricht der Schliessung zu einer Zunahme von Vorfällen die psychologische Unterstützung benötigten? Führten die Umplatzierungen zu Schwierigkeiten in den anderen MNA-Zentren/Aussenstellen?
- 13. Wie viele Mitarbeitende der AOZ bewarben sich wieder bei der AOZ und wie viele davon fanden eine interne Stelle?
- 14. Plant die AOZ die Schliessung weiterer Aussenwohngruppen?
- 15. Das MNA-Zentrum Lilienberg bietet gemäss Website der AOZ Plätze für maximal 90 Jugendliche an. Gemäss Fachpersonen ist bei der Unterbringung von MNA anzustreben, diese in möglichst kleinen betreuten Wohngruppen unterzubringen, statt in grossen Zentren. Wie stellt sich die AOZ zu dieser Haltung? Sind der AOZ andere Kinder- und Jugendheime in dieser Grössenordnung bekannt?
- 16. Wie war die tatsächliche Belegung im MNA-Zentrum Lilienberg in den letzten 5 Jahren? Wie lautet der Betreuungsschlüssel der Mitarbeitenden der MNA-Zentren für die Jugendlichen? Bitte aufgeschlüsselt nach bestehenden MNA-Zentren und Aufgaben (Sozialpädagoginnen, Betreuung, Administration).
- 17. In welchem Verhältnis steht der Betreuungsschlüssel der MNA-Zentren zum Betreuungsschlüssel regulärer Kinder- und Jugendheime in Kanton Zürich? Falls eine Diskrepanz besteht, wie stellt sich die AOZ dazu?
- 18. Gibt es Bestrebungen mehr Plätze in kleineren Wohngruppen, begleiteten Wohngruppen und Pflegefamilien zu ermöglichen, um so auf die individuellen Bedürfnisse von Jugendlichen einzugehen? Wenn ja, wie sehen diese Bestrebungen aus?
- 19. Gemäss SODK-Empfehlungen ist bei der Unterbringung von MNA den einzelnen Bedürfnissen und der Situation von MNA Rechnung zu tragen. Gemäss den Aussagen der AOZ gegenüber der WOZ (siehe Artikel in Einleitung), sei es jedoch schwierig, Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind, umzuplatzieren, weil die hiesigen Jugendheime die Jugendlichen kaum aufnehmen würden. Zudem seien die Bedürfnisse der MNA andere, als jene der Jugendlichen, die hier aufgewachsen sind. Ab und zu müssten Jugendliche ausserdem in Time-Outs, die Plätze seien jedoch beschränkt. Verfügt noch eine andere Organisation, ausser der AOZ über einen Leistungsauftrag zur Unterbringung von MNA? Falls nein, weswegen schliesst die AOZ diese offenbar bestehende Lücke nicht, zur adäquaten Unterbringung von MNA mit besonderen Bedürfnissen, die jedoch nicht in reguläre Jugendheime können? Von wem werden die «beschränkten Time-Out Plätze» angeboten? Weswegen verfügt der Fachdienst MNA nicht über Time-Out Plätze für MNA?
- 20. Gibt es Bestrebungen Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind in Pflegefamilien unterzubringen? Wenn nein, warum nicht?
- 21. Wer übt die Aufsicht über die MNA-Zentren aus? Gibt es Aufsichtsbesuche? Wenn ja, durch wen? Sind Beanstandungen bekannt?
- 22. Waren die in der Einleitung erwähnten Ereignissen der Aufsichtsstelle bekannt? Wenn ja, was wurde seither unternommen?
- 23. Besteht aus Sicht des Stadtrats bei den Abläufen zur Unterbringung von MNA ein Optimierungsbedarf?

Mitteilung an den Stadtrat

385. 2018/364

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 19.09.2018:

Zusammensetzung und Wirkung des Ausländerbeirats, Kriterien für die Auswahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Kosten für die Tätigkeiten des Rats und Beurteilung der konkret erzielten Erfolge

Von Përparim Avdili (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 19. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachdem 2005 der Stadtrat den Ausländerbeirat in Form einer Pilotphase ins Leben gerufen hatte, wurde dieser nach erster kritischer Beurteilung durch den Stadtrat weitergeführt. Nun sind 2 Legislaturperioden seit dem Entscheid der Weiterführung vergangen und erst kürzlich wurde der neue Ausländerbeirat gewählt. Es bleibt aber ruhig rund um den Ausländerbeirat. Wir bitten daher den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen im Zusammenhang mit dem Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich:

- 1. Wie ist die Zusammensetzung des Rats selbst vor allem in Bezug auf das Herkunftsland bzw. die Herkunftsregion abzuleiten? Welche Kriterien berücksichtigte der Stadtrat bei der Auswahl der 25 gewählten Vertreter? Wie wird sichergestellt, dass der Ausländerbeirat die Ausländerinnen und Ausländer der Stadt Zürich nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Quartieren adäquat wiederspiegelt?
- Gemäss "Reglement für den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich 172.180" ist unter Art. 11 Mitgliedschaft vorgesehen, dass der Beirat mindestens 17 und höchsten 25 Mitglieder umfasst. Wieso wurde die Maximalzahl bei der letzten Wahl vom August 2018 ausgeschöpft?
- 3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten die damit anfallen? Wie sind die Kosten aufgeteilt, gibt es eine Detailübersicht zu den Kosten, die im Rahmen der Tätigkeiten des Ausländerbeirates angefallen sind?
- 4. Welche konkreten Erfolge sind seit der Einführung des Ausländerbeirates zu verzeichnen? Entsprechen die erfolgten Arbeiten den Erwartungen des Stadtrates?
- 5. In welcher Form und in welchem Rhythmus kommuniziert der Ausländerbeirat zum Stadtrat und umgekehrt? Wie überwacht der Stadtrat die dem Ausländerbeirat auferlegten Aufträge und Ziele?

Mitteilung an den Stadtrat

386. 2018/365

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 19.09.2018:

Schliessung des Hospiz Pallivita Bethanien in Altstetten, Beurteilung der Versorgung und der übergeordneten Zusammenarbeit im Bereich der Palliative Care sowie strategische Massnahmen hinsichtlich der demographischen Entwicklung und des wachsenden Bedarfs an spezialisierter Palliative Care

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 19. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Hospiz Pallivita Bethanien in Altstetten gibt den Betrieb seiner 32 Betten per Ende Oktober 2018 auf. Der defizitäre Betrieb kann durch die Diakonie Bethanien nicht mehr getragen werden.

In der offiziellen Stellungnahme vom 3. September 2018 schreiben die Verantwortlichen: «Das Angebot an Palliative Care-Betten wurde in den vergangenen Jahren - insbesondere in Spitälern auf dem Platz Zürich - stark ausgebaut. Damit besteht keine eigentliche Lücke mehr im Angebot. Die aktuelle Finanzierungspolitik, welche bei einem Spitalaufenthalt auch Hotellerie- und Betreuungsleistungen durch die Krankenversicherungen abdeckt, in einer Institution wie dem Pallivita Bethanien, welches als Heim gilt, diese Finanzierung jedoch nicht gesichert ist, hat die Problematik zusätzlich verschärft.»

Diese Aussage erstaunt sehr, da die Spitäler im Bereich der Akut-Palliative Care tätig sind und deswegen dort nur kurzfristige Aufenthalte von zwei bis drei Wochen möglich sind. Sollten staatliche Player (sprich die öffentlichen Spitäler) tatsächlich eine private, karitative Stiftung konkurrenzieren, dann wäre dies höchst alarmierend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die Schliessung des Pallivita Bethanien in Bezug auf den Bedarf an Pflegeplätzen in der Palliative Care? Ist mit einem Engpass zu rechnen?
- 2. Welche städtischen Einrichtungen bieten, neben dem Hospiz Zürcher Lighthouse, Plätze auf einer Palliativ-Abteilung an? Von welchen weiteren privaten Institutionen mit einer Palliativ-Abteilung hat der Stadtrat Kenntnis?
- 3. Gibt es im Bereich der Palliative Care eine übergeordnete Zusammenarbeit und Koordination zwischen öffentlichen und privaten Anbietern (Spitälern, Pflegeheimen, Spitex-Anbietern)? Wie sieht diese aus bezogen auf die Stadt Zürich und den Kanton Zürich?
- 4. Wie wird in der Stadt Zürich die Versorgung im Bereich der Palliative Care beurteilt? Wie sieht die Situation im Akutbereich, wie im Pflegebereich und wie im Spitex-Bereich aus?
- Die Kosten im Bereich der Palliative Care sind hoch und Institutionen in diesem Bereich häufig defizitär.
 Welche Faktoren führen aus Sicht des Stadtrates dazu?
- 6. Wie setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass die Pflegekosten in diesem Bereich sinken?

7. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat im Hinblick auf die demographische Entwicklung und das Bevölkerungswachstum? Geht der Stadtrat von einem zukünftig vermehrten Bedarf an spezialisierter Palliative Care aus? Welche Massnahmen sind in diesem Bereich geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

387. 2018/366

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 19.09.2018:

Grossbrand im Data Quest-Gebäude am Bahnhofplatz, chronologischer Ablauf und getroffene Massnahmen im Rahmen des Einsatzes der Rettungskräfte sowie mögliche Erkenntnisse bezüglich aufgetretener Probleme und eines sich daraus ergebenden Verbesserungspotentials

Von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 19. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 25. August 2018 ist am Bahnhofplatz 2 im Data Quest-Gebäude ein Grossbrand ausgebrochen. Die Zeitungen berichteten, dass um 2.16 Uhr die ersten Notrufe bei der Stadtpolizei eigegangen sind. Die Polizei, Krankenwagen sowie die ersten Löschfahrzeuge sind bald darauf eingetroffen. Mitarbeitende von Schutz & Rettung (SRZ) setzen bei jedem Einsatz, fremde Leben zu retten, ihr eigenes Leben aufs Spiel. Die Einsatzkräfte haben eine sehr gute Arbeit mit der Evakuierung des Gebietes und der weiteren Absicherung geleistet. Soweit bekannt, wurden keine Menschen verletzt.

Die Erstunterzeichnende hat den Einsatz vor Ort persönlich miterlebt. Dabei wurde beobachtet, dass es eine geraume Zeit gedauert hat, bis genügend Löschfahrzeuge mit den Autodrehleitern vor Ort waren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wann wurde die Feuerwehr das erste Mal informiert? Bitte um einen chronologischen Ablauf und den darauf erfolgten Massnahmen.
- 2. Wie viele Milizeinheiten wurden nebst der Berufsfeuerwehr wann und mit welchen Mitteln aufgeboten?
- Gibt es rückblickend zu diesem Ereignis Erkenntnisse, wodurch ein schnellerer Einsatz erfolgen könnte?
- 4. Gab es beim Einsatz Probleme, die den schnellen Einsatz von zusätzlichen Einsatzfahrzeugen behinderten?
- 5. Gibt es im Zusammenhang mit dem Debriefing des Einsatzes aus heutiger Sicht Erkenntnisse, die Verbesserungen aufzeigen? Wenn ja, welche?
- 6. Gibt es Punkte, bei welchen das Stadtparlament SRZ besser unterstützen kann? Wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

388. 2018/367

Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP), Ernst Danner (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.09.2018:

Illegales Sprayen in der Stadt, Bilanz der bisherigen Bemühungen gegen das illegale Sprayen und Erfolge bei der Überführung und Verurteilung von Sprayerinnen und Sprayern sowie mögliche weitere Massnahmen in den Schulen, Fussballclubs und im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit der zuständigen Dienstabteilungen

Von Claudia Rabelbauer (EVP), Ernst Danner (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 19. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich ist im Ranking, um die Stadt mit der höchsten Lebensqualität, sehr hoch angesiedelt. Besucher/-innen aus dem In- und Ausland, wie auch Stadtbewohner/-innen fällt auf, dass es in unserer wunderschönen Stadt enorm viele Sprayereien gibt. Auch vor neu renovierten Bauten ist kein Respekt erkennbar. Der Sachschaden beläuft sich in die Millionen-Höhe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Haltung nimmt der Stadtrat heute ein gegen illegales Sprayen?
- 2. Was hat der Stadtrat in den letzten 10 Jahren gegen illegales Sprayen unternommen?
- 3. Welche Bilanz zieht er aus den bisherigen Bemühungen?
- 4. Wie hoch ist der Sachschaden an städtischen Liegenschaften in den letzten 5 Jahren?
- 5. Graffiti sollen laut Hochbaudepartement rasch entfernt werden. Wird das heute noch konsequent umgesetzt? Wie sind dabei die Erfahrungen?
- 6. Wie unterstützt der Stadtrat Private, die von Sprayereien betroffen sind? Wo sieht er Potential, um Private noch effektiver zu unterstützen?
- 7. Private können ein Anti-Graffiti-Abo lösen. Trifft dies auf alle Stadtkreise zu? Falls nicht, könnte er vorstellen, dieses Abo flächendeckend anzubieten? Wie hoch wären die Kosten?
- 8. Die Bevölkerung kann über ein App Graffiti-Vorkommnisse melden. Wie gut wird davon Gebrauch gemacht? Was wird darauf konkret unternommen?
- 9. Welche Anstrengungen werden unternommen, um Graffiti-Täter/-innen zu überführen? Wie viele Graffiti-Täter/-innen wurden in den letzten 5 Jahren konkret gefasst und verurteilt? In welchem Umfang bewegt sich das Strafmass?
- 10. Könnte der Stadtrat sich vorstellen nebst Geldbussen auch das Leisten von Sozialstunden zuzulassen? Wird das bereits praktiziert? Falls ja, mit welcher Wirkung?
- 11. Die meisten Sprayer/-innen sind zwischen 13 und 21 Jahren. Werden in Schulen über illegales Sprayen informiert? Falls ja, wie?
- 12. Viele Kritzeleien stammen von Fussballfans (FCZ und GCZ). Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, um die Clubs da in die Pflicht zu nehmen?
- 13. Gibt es eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Hochbau, Polizei, Schule und Sozialarbeit gegen illegales Sprayen? Falls ja, welches sind konkrete Ziele?
- 14. Hat die Stadt eine genügend gute gesetzliche Grundlage, um illegales Sprayen zu bekämpfen? Falls nicht, wo sind Lücken?
- 15. Es gibt Freiflächen, wo Sprayen legal ist. (Letten, Allmend, Rote Fabrik). Könnte sich der Stadtrat vorstellen, weitere legale Sprayflächen zu definieren? Falls ja, welche?
- 16. Wo sieht der Stadtrat weitere zielführende Möglichkeiten, um illegales Sprayen markant einzudämmen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

389. 2018/193

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 16.05.2018:

Lärmsanierung an der Klosbachstrasse, Beurteilung der Betriebsabwicklung des Tramverkehrs am Bellevue und der Umlaufzeiten der Tramlinie 8 als Voraussetzung für eine Lärmsanierung an der Quelle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 744 vom 5. September 2018).

Schriftliche Anfrage von Felix Stocker (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 06.06.2018:

Kontrollen der Stadtpolizei an der Seepromenade betreffend Übertretungen gegen die Vorschriften zur Nutzung des öffentlichen Raums, Art der festgestellten Verfehlungen und Anzahl der rapportierten Übertretungen sowie Kriterien für die Festlegung der erlaubten und nichterlaubten Nutzungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 774 vom 12. September 2018).

391. 2018/217

Schriftliche Anfrage von Guido Hüni (GLP) und Andreas Kirstein (AL) vom 06.06.2018:

Realisierung von Begegnungszonen, aktueller Planungsstand und städtische Strategie zur Erstellung von Begegnungszonen sowie Richtlinien und Spielräume zur Gestaltung der Zonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 733 vom 5. September 2018).

Nächste Sitzung: 26. September 2018, 17 Uhr.